

Sanktionsscreening Lieferanten: Compliance im Einkauf systematisch sicherstellen

Sanktionsscreening Lieferanten bezeichnet die systematische Prüfung von Lieferanten, Dienstleistern und deren Eigentümern gegen nationale und internationale Sanktionslisten. Für Einkäufer und Supply-Chain-Verantwortliche ist es eine Pflichtaufgabe im Compliance-Management, denn Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Personen oder Organisationen können zu Strafen, Exportkontrollverstößen und Reputationsverlusten führen. Ein funktionierendes Screening schützt Unternehmen rechtlich, finanziell und geschäftlich.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Sanktionsscreening prüft Lieferanten und wirtschaftlich Berechtigte gegen Listen wie die EU-, OFAC- und UN-Sanktionslisten.
- Es ist typischerweise Bestandteil des Onboardings und wird anschließend regelmäßig wiederholt, oft täglich bis quartalsweise.
- Fuzzy Matching ist notwendig, weil Namensvarianten, Transliterationen und Tippfehler sonst zu übersehenen Treffern führen.
- Gefundene Treffer müssen durch eine fachliche Prüfung (True-Match-Analyse) bewertet und dokumentiert werden.
- Neben Lieferanten sind auch Adressen, Zahlungsempfänger und Schiffskontainer relevanter Geschäfte einzubeziehen.
- Verstöße können zu Bußgeldern, Handelsbeschränkungen und dem Verlust von Haftungsdeckungen führen.

Definition: Sanktionsscreening Lieferanten

Das Sanktionsscreening Lieferanten umfasst die automatisierte und manuelle Prüfung von Lieferantenstammdaten gegen Sanktions-, Terrorlisten- und Exportkontrollregister. Es gehört zum beschaffungsseitigen Compliance-Management und ist eng mit der Lieferantenbewertung und dem Source-to-Contract (S2C)-Prozess verknüpft.

Abgrenzung zur Exportkontrolle

Das Sanktionsscreening prüft primär, ob Geschäftspartner auf Listen stehen. Die Exportkontrolle ergänzt dies um Waren-, Software- und Technologiebeschränkungen, etwa Dual-Use-Prüfungen bei kritischen Spezifikationen im Spezifikationsmanagement. Beide Disziplinen greifen ineinander: Ein nicht sanktionierter Lieferant kann dennoch Waren liefern, die exportrechtlich genehmigungspflichtig sind.

Wer muss screenen?

Grundsätzlich gilt die Pflicht für alle Unternehmen, die grenzüberschreitende Waren- oder Dienstleistungsbeziehungen unterhalten – auch Zulieferer und Mittelständler. In der Praxis ist das Screening auch bei rein nationalen Geschäften sinnvoll, da Sanktionsregime ownership-Regeln

enthalten: Ein Unternehmen kann über seine Eigentümerstruktur betroffen sein, auch wenn es selbst nicht gelistet ist.

Rechtliche Grundlagen und relevante Listen

Die Grundlage sind Sanktionsverordnungen auf EU-Ebene, nationale Rechtsakte und Listen anderer Staaten, deren Recht Companies bei Geschäften mit Bezug zu diesen Jurisdiktionen beachten müssen. Rechtliche Bewertungen sind stets einzelfallabhängig und sollten durch Datenschutz- oder Exportbeauftragte sowie auf Anfrage durch Rechtsberatung geprüft werden.

Zentrale Sanktionslisten

Typischerweise relevant sind die EU-Sanktionslisten (konsolidierte Liste der EU), die Sanktionslisten der Vereinten Nationen, die OFAC-Listen der USA (insbesondere SDN-Liste und Non-SDN-Listen) sowie die UK-Sanktionsliste. Ergänzend werden in der Praxis Listen zu Exportkontrollen (z. B. Entity Lists) und anti-terrorbezogene Register geprüft. Die Listen ändern sich häufig, weshalb eine aktuelle Datenquelle unverzichtbar ist.

Ownership-Regeln und indirekte Treffer

Nach US-Präzedenz und ähnlichen Ansätzen können Unternehmen betroffen sein, wenn sanktionierte Personen zusammen mehr als typischerweise 50 % der Anteile halten – auch ohne eigene Listung. Für Einkäufer bedeutet das: Nicht nur der Lieferant selbst, sondern auch seine wirtschaftlich Berechtigten (Ultimate Beneficial Owners) müssen erfasst und geprüft werden. Angaben zum Eigentümer sind daher Teil des Lieferanten-Onboardings.

Methoden und Vorgehen im Screeningprozess

Ein wirksames Screening folgt einem festen Prozess: Datenerfassung, automatischer Abgleich, Trefferprüfung, Entscheidung und Dokumentation. Es lässt sich in das Onboarding im Rahmen von Source-to-Contract (S2C) sowie in die laufende Überwachung von Procure-to-Pay (P2P)-Prozessen integrieren.

Onboarding-Screening

Vor der erstmaligen Freigabe eines Lieferanten werden Firmenname, Registereintrag, Anschriften, wirtschaftlich Berechtigte und – bei Personendaten – verantwortliche Ansprechpartner gegen die relevanten Listen geprüft. Erst nach sauberem Ergebnis oder dokumentierter Freigabe erfolgt die Anlage im Lieferantenstamm. Das Ergebnis gehört zur Lieferantenakte und ist Bestandteil der Prüfung analog zu Qualitätsanforderungen wie ISO 9001.

- Erfassung vollständiger Stammdaten inkl. Eigentümerstruktur
- Automatischer Listenabgleich beim Neueintrag
- Dokumentation des Ergebnisses in der Lieferantenakte

Screening vor jeder Transaktion

Bei sensiblen Geschäften – etwa Exporten, Endkunden in Drittstaaten oder Zahlungen an neue Bankverbindungen – empfiehlt sich ein erneuter Abgleich vor Ausführung. Besonders die Änderung von Zahlungsempfängern ist ein klassisches Betrugs- und Sanktionsrisiko und sollte durch ein Vier-Augen-Prinzip abgesichert werden.

Kontinuierliche Überwachung

Da Listen sich laufend ändern, werden bestehende Lieferanten typischerweise täglich bis wöchentlich neu gescannt. Alternativ laufen Benachrichtigungen über Listendeltas. Die Häufigkeit richtet sich nach Risikoklasse des Lieferanten: Hochrisiko-Länder, Exportgüter oder lange Lieferketten erfordern dichtere Intervalle als einfache C-Teile-Lieferanten.

Fuzzy Matching und Trefferprüfung

Exakte Namensgleiche reichen nicht aus: Transliterationen aus anderen Schriftsystemen, abgekürzte Firmennamen und Schreibvarianten führen zu Nichtübereinstimmungen, die nur mit fuzzy-Logik gefunden werden. Jeder Systemtreffer (Potential Match) wird anschließend manuell geprüft und als False Positive dokumentiert oder als True Match eskaliert. Diese True-Match-Analyse erfordert geschulte Mitarbeiter und klare Eskalationswege.

Wichtige KPIs für das Sanktionsscreening

Die Wirksamkeit des Screenings lässt sich messen. Gängige Kennzahlen betreffen Abdeckung, Qualität der Trefferprüfung und Reaktionszeiten. Sie eignen sich für interne Audits sowie für Nachweise gegenüber Behörden und Kunden.

Abdeckung und Aktualität

Die Screening-Abdeckung gibt den Anteil der aktiven Lieferanten an, die innerhalb des definierten Intervalls geprüft wurden. In der Praxis werden Werte nahe 100 % erwartet; Lücken sind dokumentiert und begründet. Ergänzend misst man die Zeit zwischen Listenupdate und deren Einspielung ins eigene System.

False-Positive-Quote und Bearbeitungszeit

Die False-Positive-Quote beschreibt den Anteil der Meldungen, die sich nach Prüfung als unbedenklich erweisen. Typischerweise liegt sie hoch – oft über 90 % – was Ressourcen bindet; eine gute Datenqualität und fein abgestimmte Matching-Regeln senken den Aufwand. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Treffer sollte ebenfalls überwacht werden, um Eskalationen nicht überlaufen zu lassen.

Reaktionszeit bei Listeneinträgen

Kritisch ist die Zeitspanne zwischen Neuaufnahme eines Lieferanten auf einer Sanktionsliste und der internen Sperrung von Geschäften. In der Praxis werden hier Stunden bis wenige Tage als Ziel genannt. Die Kennzahl gehört zu den zentralen Nachweisgrößen im Audit.

Risiken und Kontrollen beim Sanktionsscreening

Unzureichendes Screening führt zu rechtlichen, finanziellen und operativen Risiken. Zugleich entstehen interne Risiken durch fehlerhafte Daten, mangelnde Zuständigkeiten oder lückenhafte Dokumentation. Wirksame Kontrollen kombinieren System, Organisation und Schulung.

Finanzielle und rechtliche Risiken

Verstöße können Bußgelder, Strafverfahren, den Verlust von Ausfuhrgenehmigungen sowie zivilrechtliche Folgen auslösen. Auch indirekte Auswirkungen wie gesperrte Zahlungen, eingefrorene Guthaben oder Schwierigkeiten bei der Versicherung deckung sind möglich. Je nach Rechtsraum haften

neben dem Unternehmen auch verantwortliche Personen persönlich.

Datenqualität als Voraussetzung

Screening ist nur so gut wie die Stammdaten. Fehlende Adressen, unvollständige Eigentümerangaben oder veraltete Bankverbindungen führen zu Fehlern in beide Richtungen: übersehene Treffer und unnötige False Positives. Klare Verantwortlichkeiten – etwa im Sinne eines Datenowner für das Lieferantenstammdatenmodell – und regelmäßige Bereinigungen sind daher Grundvoraussetzungen.

Organisatorische Kontrollen

Praxisbewährte Kontrollen sind definierte Rollen (Screening-Verantwortliche, Prüfer, Eskalationsinstanz), Vier-Augen-Prinzip bei Freigaben, Schulungsnachweise und ein dokumentiertes Verfahren, das auf Auditierbarkeit ausgerichtet ist. Regelmäßige interne Audits oder prüfungsgestützte Reviews sichern die Nachvollziehbarkeit.

- Klare Zuständigkeiten und Eskalationswege
- Vier-Augen-Prinzip bei Freigaben und Zahlungsdaten
- Nachweisbare Schulungen und dokumentierte Verfahren

Aktuelle Entwicklungen: Schadensbegrenzung durch Automation und Datenintegration

Das Sanktionsscreening entwickelt sich von einem manuellen Check-in-Box-Prozess zu einem integrierten Bestandteil digitaler Beschaffungsplattformen. Treiber sind verschärfte Regulierung, komplexere Lieferketten und verfügbare Schnittstellen zu Listenanbietern.

Integration in Beschaffungssysteme

Modern umgesetztes Screening ist eingebettet in Bestell- und Rechnungsworkflow: Schon bei der Anlage des Lieferanten, bei Bestellfreigabe und bei Änderung von Zahlungsdaten greifen automatische Prüfschritte. Damit verlagert sich die Kontrolle nach vorn in den Bestellprozess und reduziert nachgelagerte Korrekturaufwände bis hin zu Vorkasse- oder Zahlungsstopps.

Risikobasierter Ansatz

Statt alle Partner gleich zu screenen, stuft ein risikobasierter Ansatz Lieferanten nach Land, Warengruppe, Exportrelevanz und Eigentumsverhältnissen ein. A-Lieferanten mit kritischen Gütern erhalten engmaschige Prüfungen, einfache Katalogartikel eine schlankere Prüfung. Der Ansatz reflektiert auch die Unternehmensstrategie, etwa bei Single Sourcing oder kritischen Beschaffungsentscheidungen.

Lieferketten-Transparenz

Zunehmend gefragt ist Screening über die Tier-1-Ebene hinaus: Lieferanten von Lieferanten können für die eigene Compliance relevant werden, etwa bei kritischen Vorprodukten oder langen Lieferketten mit Grenzübertritten und Transportdokumenten wie dem CMR-Frachtbrief oder dem Konnossement. Vollständige Transparenz ist aufwändig, aber gerade bei Exportgeschäft ein wachsender Prüfgegenstand.

Typische Kennzahlen

Screening-Abdeckung: > 98 %

Anteil der aktiven Lieferanten mit aktueller Prüfung im definierten Intervall

False-Positive-Quote: typischerweise > 90 %

Hoher Anteil ist normal; niedrigere Werte deuten auf sauberere Stammdaten hin

Reaktionszeit bei Listeneinträgen: < 24–72 Stunden

Zeit bis zur internen Sperrung betroffener Geschäfte nach Listeneintrag

Bearbeitungszeit pro Treffer: typischerweise < 2 Arbeitstage

Zur Überwachung offener Treffer und Eskalationslast

Praxisbeispiel

Ein mittelständischer Maschinenbauer mit Exportanteil in Drittstaaten hatte das Sanktionsscreening bisher halbjährlich manuell per Tabellenabgleich durchgeführt. Nach einer internen Prüfung wurden Lücken festgestellt: Neue Lieferanten wurden vor Erstbestellung nicht geprüft, und eine Änderung einer Bankverbindung war ohne Verifikation übernommen worden. Das Unternehmen baute daraufhin ein systematisches Screening auf.

- Einführung eines automatisierten Abgleichs gegen EU-, UN-, OFAC- und UK-Listen beim Lieferanten-Onboarding und bei Stammdatenänderungen
- Erfassung wirtschaftlich Berechtigter im Lieferantenfragebogen inklusive Nachweis der Eigentümerstruktur
- Vier-Augen-Prinzip und verpflichtende Rückmeldeprüfung bei Änderungen von Zahlungsempfängern
- Monatlicher Management-Report zu Screening-Abdeckung, offenen Treffern und Bearbeitungszeiten

Fazit

Das Sanktionsscreening Lieferanten ist eine rechtlich und wirtschaftlich entscheidende Basiskontrolle im modernen Einkauf. Es verlangt saubere Stammdaten, klare Zuständigkeiten und eine risikobasierte Prozessintegration in Onboarding und Transaktionsablauf. Automatisierung reduziert Aufwand und Fehlerquellen, ersetzt aber keine fachliche Trefferprüfung und Dokumentation. Wer Screening ernst nimmt, senkt Bußgeld- und Reputationsrisiken und stärkt zugleich die Verlässlichkeit der eigenen Lieferkette. Einkäufern wird empfohlen, den Prozess regelmäßig zu prüfen und an aktuelle Listen-, Rechts- und Lieferketten-Entwicklungen anzupassen – im Zweifel mit rechtlicher Beratung im Einzelfall.

Häufige Fragen

Was ist ein Sanktionsscreening von Lieferanten?

Es ist die systematische Prüfung von Lieferanten und deren Eigentümern gegen Sanktions- und Exportkontrolllisten. Ziel ist es, Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Personen, Organisationen oder Standorten zu vermeiden. Das Screening erfolgt typischerweise beim Onboarding und danach regelmäßig während der Geschäftsbeziehung.

Welche Sanktionslisten müssen Unternehmen prüfen?

In der Praxis werden meist die EU-Sanktionsliste, die UN-Listen, die OFAC-Listen der USA und die UK-Sanktionsliste geprüft. Je nach Geschäftsbeziehung können weitere Listen und

Exportkontrollregister relevant sein. Die konkrete Pflicht hängt vom Geschäftsfall ab und sollte rechtlich im Einzelfall geklärt werden.

Wie oft sollte ein Lieferantenscreening durchgeführt werden?

Üblich ist ein Screening beim Onboarding und anschließend eine kontinuierliche oder wiederkehrende Prüfung, oft täglich bis wöchentlich bei kritischen Lieferanten. Der Intervall sollte risikobasiert gewählt werden. Wichtig ist, dass Listenupdates zeitnah ins eigene System eingespielt werden.

Wer ist für das Sanktionsscreening im Unternehmen verantwortlich?

Typischerweise liegt die operative Verantwortung beim Einkauf oder beim Compliance-/Handelscompliance-Bereich. Zuständigkeiten sollten schriftlich festgelegt sein, inklusive Eskalationswegen und Vier-Augen-Prinzip. In kleineren Unternehmen übernimmt oft die Geschäftsführung die Aufsichtsfunktion.

Was sind False Positives beim Sanktionsscreening?

False Positives sind Systemtreffer, die sich nach manuellem Prüfen als unbedenklich erweisen, weil sie etwa nur Namensähnlichkeiten betreffen. Sie sind unvermeidlich und in der Praxis häufig.

Dokumentierte False-Positive-Prüfungen sind wichtig als Nachweis, dass jede Meldung sachgerecht bewertet wurde.

Kann ein nicht gelisteter Lieferant trotzdem sanktionsrelevant sein?

Ja. Nach Ownership-Regeln kann ein Unternehmen betroffen sein, wenn sanktionierte Personen ausreichende Eigentumsanteile halten, auch ohne eigene Listung. Deshalb sollten wirtschaftlich Berechtigte erfasst und geprüft werden. Auch Produkte und Zahlungswege können Restriktionen unterliegen.